

Stadtkämmerei Dirk Gundel		Vorlagen-Nr. 30/124/2018		
Sitzung am 28.01.2019	Gremium Gemeinderat	St Ö	atus	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 11	Übertragung von Haushaltsresten von 2018 nach 2019			
Ausgangssituation:				
Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018 am 29.01.2018 beschlossen. Am 23.07.2018 wurde ein erster Nachtragshaushalt beschlossen, mit dem auf die tatsächliche Entwicklung bei der Umsetzung des Haushaltsplanes reagiert wurde und entsprechende Anpassungen erfolgt sind.				
In der restlichen Abwicklung des Haushaltsjahres 2018 hat sich nun herausgestellt, dass nicht sämtliche Maßnahmen komplett abgewickelt werden konnten und diese in 2019 weitergeführt werden müssen.				
Hierzu bietet § 19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Möglichkeit, Haushaltsreste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, wovon nun Gebrauch gemacht werden sollte.				
Insgesamt handelt es sich um Haushaltsausgabereste in Höhe von 5.462.900,00 € und Haushaltseinnahmereste in Höhe von 720.400,00 €. In der Anlage sind die Maßnahmen mit den jeweiligen Einzelbeträgen und Kurzbegründung aufgeführt.				
Beschlussan	trag:			
Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf beschließt die in der Anlage aufgeführten Haushaltsausgabereste und Haushaltseinnahmereste des Haushaltsjahres 2018 und beauftragt die Verwaltung, diese Haushaltsreste in das Jahr 2019 zu übertragen.				
Anlagen:				
Übersicht Haushaltsreste 2018				
Beschlussau		Haup		Ortochaft
Aulendorf, de	igotimes Kämmerei n 18.01.2019	☐ Bauaı	חנ	Ortschaft